



TSCHECHISCHER ANGLERVERBAND
Westböhmischer Gebietsverband



**NACHTRAG ZU DER FISCHEREIORDNUNG
UND ZU DEM VERZEICHNIS DER ANGELREVIERE**

für Besitzer der regionalen Angelkarten
für Nichtforellen- und Forellengewässer

Gültig für Jahr 2018

Teil III. der Angelkarte

Nachtrag zu der Fischereiordnung

Die näheren Bedingungen für die Ausübung des Fischereirechtes, § 13 Absatz 9 des Gesetzes Nr. 99/2004 Slg. sind folgenderweise ergänzt:

Der Fang von der Schleie (*Tinca tinca*) wurde auf den Forellen- und Nichtforellenrevieren auf 4 Stück pro Tag begrenzt.

VII. Das Verhalten beim Angeln

Der Anhieb beim Angeln darf nur ins Maul des Fisches gemacht werden. Andere Anhiebmethoden sind Verboten.

Nachtrag zu dem Verzeichnis der Angelreviere

04 231 001 BONĚTICKÝ RYBNÍK – Klatovské rybářství, a. s. 32 ha
Beschreibung des Reviers wurde ergänzt: Das Fischen auf dem Gelände der Gesellschaft LUKON Bonětice s.r.o. ist nur mit dem Einverständnis des Betreibers dieses Areals möglich.

431 118 ČERNÝ POTOK 1/R – FV Poběžovice 0,6 ha
Das aus dem Teich Mračnice bestehende Revier wurde auf Antrag des Besitzers aus dem Verzeichnis herausgenommen.

431 017 KOSOVÝ POTOK 3 – FV Mariánské Lázně 15 ha
Das Unterrevier PR 03 (Skláře 0,5 ha) wurde auf Antrag des Besitzers herausgenommen.

431 098 MERKLÍNKA 2/R – FV Srbice 0,6 ha
Das Unterrevier PR 03 (Požární nádrž 0,15 ha) wurde auf Antrag des Besitzers herausgenommen.

431 039 OHŘE 18 – FV Cheb 14 km 17,2 ha
Das Unterrevier PR 04 (Vojtanovský 0,5 ha) wurde auf Antrag des Besitzers herausgenommen.
Das Unterrevier PR 01 (Starý rybník 3,6 ha) wurde ins Revier 431 101 Ohře 18/R als Unterrevier PR 04 übernommen.

431 041 OTAVA 5 A – FV Horažďovice **11 km 32 ha**

Im Revier können Laichplätze der Europäischen Äsche (*Thymallus thymallus*) gekennzeichnet sein. An den gekennzeichneten Laichplätzen gilt Wattenverbot in der Zeit zwischen 16. 4. und 31. 5.

04 233 001 OTAVA 6 – Klatovské rybářství, a. s. **4,6 km 5 ha**

Das Revier wurde auf Antrag des Besitzers herausgenommen.

431 048 RADBUZA 3 A – FV Stod **30 ha**

Nonstop Angeln: Laut Beschluss ref. Nr. 28638/2017-MZE-16232 wurde dem US CRS eine Ausnahme von den Tageszeiten für den Fischfang in diesem Revier erteilt, gültig für die Zeit vom 16. 6. bis 31. 8. 2018 und vom 16. 6. bis 31. 8. 2019 täglich von 00.00 bis 04.00.

Der US CRS ergänzte die Entscheidung aufgrund der Bedingungen des Beschlusses und im Sinne des § 13 Abs. 9 des Gesetzes Nr. 99/2004 Slg. die näheren Bedingungen für die Ausübung der Fischereirechte in den betroffenen Revieren um folgende Bestimmungen:

- a) Der Angler ist in der Zeit von 00.00 bis 04.00 verpflichtet, die Fangstelle mit einem weißen blendfreien Licht zu beleuchten. Offene Feuer für diese Zwecke aufzubauen ist verboten.
- b) Der Angler ist verpflichtet bei Fortsetzung des Angelns nach 24 Uhr ein neues Datum und die Reviernummer in den Teil II der Angelkarte (Übersicht der Angeltage und Fänge) auf unauslöschliche Weise einzutragen. Wenn der Angler am vorigen Tag keinen gefangenen Fisch behalten hat, ist er verpflichtet die Leerzeile zu diesem Tag spätestens vor dem Einschreiben des neuen Datums durchzustreichen.

421 503 TRNAVA – ÚDOLNÍ NÁDRŽ TRNÁVKA –

Rat des ČRS

10,2 km 83 ha

Beim Angeln mit Köderfisch darf nur ein ganzer Köderfisch mit Mindestlänge von 15 cm benutzt werden. Mindestlänge aller Fischarten, mit Ausnahme der Arten, deren Länge durch die Bekanntmachung Nr. 197/2004 Slg. höher festgelegt ist, ist hiermit auf 15 cm bestimmt. Diese Bestimmung gilt auch für die lebend aufbewahrten Köderfische.

431 065 ÚHLAVA 2 – FV Štěňovice **10 km 21,6 ha**

Die Unterreviere PR 04 (Jezírko 0,4 ha) und PR 05 (Šíp 1,0 ha) wurden auf Antrag des Besitzers herausgenommen.

433 061 VERNĚŘOVSKÝ POTOK 1 – FV Aš **18 km 2,4 ha**

Der Teich Bílý Halštrov 6,6 ha, wurde seit 2018 aus dem Revier herausgenommen.

441 501 VESLAŘSKÝ KANÁL RAČICE – Rat des ČRS **50 ha**
Beim Angeln mit Köderfisch darf nur ein ganzer Köderfisch mit Mindestlänge von 15 cm benutzt werden. Mindestlänge aller Fischarten, mit Ausnahme der Arten, deren Länge durch die Bekanntmachung Nr. 197/2004 Slg. höher festgelegt ist, ist hiermit auf 15 cm bestimmt. Diese Bestimmung gilt auch für die lebend aufbewahrten Köderfische.

Eisangeln – Fischfang durch Eislöcher

Mit dem Beschluss des Kreisamtes der Region Ústecký kraj, Abteilung für Umwelt und Landwirtschaft ref. Nr. 1525/ZPZ/2017-5, vom 20. 4. 2017 wurde dem ČRS auf dem Revier Nr. 441501, Ruderkanal Račice, eine Ausnahme vom Verbot des Eisangelns erteilt, gültig für die Zeit zwischen 1. 12. 2017 und 11. 3. 2018.

481 501 VLTAVA 16 – 19, ÚDOLNÍ NÁDRŽ ORLÍK –
Rat des ČRS **55,5 km 2300 ha**
Beim Angeln mit Köderfisch darf nur ein ganzer Köderfisch mit Mindestlänge von 15 cm benutzt werden. Mindestlänge aller Fischarten, mit Ausnahme der Arten, deren Länge durch die Bekanntmachung Nr. 197/2004 Slg. höher festgelegt ist, ist hiermit auf 15 cm bestimmt. Diese Bestimmung gilt auch für die lebend aufbewahrten Köderfische.

Nonstop Angeln:

Laut Beschluss ref. Nr. 28549/2017-MZE-16232 vom 8. 6. 2017 wurde dem US CRS eine Ausnahme von den Tageszeiten für den Fischfang in diesem Revier erteilt, gültig für die Zeiten vom 16. 6. bis 31. 8. 2018 und vom 16. 6. bis 31. 8. 2019 täglich von 00.00 bis 04.00 Uhr, sowie vom 1. bis 30. September 2018 und 2019 täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Die Bedingungen für den Fischfang in der Zeit dieser Ausnahme wurden folgenderweise ergänzt:

- a) Der Angler ist in der Zeit zwischen 16. 6. und 31. 8. von 00.00 bis 04.00, **sowie zwischen 1. und 30. September von 22.00 bis 06.00 Uhr** verpflichtet, die Fangstelle mit einem weißen blendfreien Licht zu beleuchten. Offene Feuer für diese Zwecke aufzubauen ist verboten.
- d) **Im September zwischen 22.00 und 06.00 Uhr darf man nur mit Köder pflanzlichen Ursprungs oder mit ganzem Köderfisch (also nicht Teilen davon) mit Mindestlänge von 20 cm angeln.** Die Köder pflanzlichen Ursprungs sind z. B. auch Boilies oder Pellets, die teilweise aus nichthomogenen Komponenten tierischen Ursprungs bestehen. *(Die angeführten Bedingungen für den Fischfang im September wurden vom Landwirtschaftsministerium wegen dem Schutz des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) gestellt.*